

## Wiederaufnahme des Yoga Gruppenunterrichts bei Doris Anjuli Yoga

Ab 8. Juni sind gemeinsame Yogastunden in geschlossenen Räumen wieder zulässig:

- Max. 4 Teilnehmer im Yogastudio

Hygienemaßnahmen:

- Eine sehr gute Belüftung des Yogastudios mit Außenluft wird gewährleistet.
- Das Yogastudio samt Flächen und Klinken wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Bei Ankunft bitte Hände waschen oder desinfizieren (Einweg-Handtücher stehen bereit)
- Maskenpflicht besteht beim Weg zur Matte und ab der Matte nach draußen sowie bei Nutzung des WCs/Waschbeckens. Während der Yogastunde besteht auf der Matte keine Maskenpflicht.

Einhaltung der Abstandsregeln:

- Es besteht die Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen (Kopf-zu-Kopf), bitte beachtet dies auch im Vorraum und im Treppenhaus.
- Yoga findet kontaktfrei statt, d.h. es gibt vorerst keine Adjustments seitens des Lehrers.

Infos und Änderungen für Kursteilnehmer:

- Die Anmeldung für die Yogastunde muss im Vorfeld bis einen Tag vorher erfolgen.
- Die Teilnehmerzahl im Studio ist auf 4 limitiert, die Mattenplätze sind markiert.
- Bitte bringe Deine eigene Matte und Zubehör (Decke, Handtuch, ggf. Blöcke) mit.
- Gruppenkurse sind Indoor auf max. 60 Minuten begrenzt.
- Die 60 min-Yogaeinheit kostet 15,- Euro; bitte bar in die Kasse legen.
- Bitte komme bereits in Yogakleidung und bringe möglichst wenig mit, da die Garderobe vorerst nicht zur Verfügung steht.
- Getränke dürfen vor Ort nicht angeboten werden, bitte bringe bei Bedarf selbst etwas mit.

Schutz bei und vor Krankheit:

- Die Teilnahme an den Yogastunden ist nicht gestattet bei Krankheitsanzeichen wie Husten/Fieber/Erkältung/respiratorischen Symptomen.
- Bei Vorerkrankungen oder einem schlechten Immunsystem solltest Du ebenfalls keine Gruppenstunde besuchen.
- Nach Kontakt mit jemandem, der positiv auf Covid-19 getestet wurde, pausiere bitte 3 Wochen.

Schutz-und Hygienekonzept Doris Anjuli Yoga auf Grundlage des Corona-Pandemie:

Rahmenhygienekonzepts Sport (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, die am 8. Juni in Kraft tritt

[https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final\\_2020-05-29\\_rahmenhygienekonzept\\_sport.pdf](https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf)) sowie des Infektionsschutzgesetzes (Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/304/baymb1-2020-304.pdf>)) sowie wieder Aussagen der Corona-Hotline für Dienstleistungsunternehmen.